

SITZUNG VOM 16. MÄRZ 1864.

Für die Commission für Herausgabe der Weisthümer sind eingelangt:

a) Von dem löblichen Landesausschuss von Tirol zwei Zuschriften mit der Anzeige, dass sich in dem Bezirke Brixen und in dem Markte Imst derartige Urkunden vorfinden, welche aber nur an Ort und Stelle benützt werden können.

b) Von dem Notar Hock in Linz, das Original von der „Hafft-Täding (wahrscheinlich v. J. 1608) des Marktes in der kurzen Zwettl“, im Mühlkreise, zur Benützung.

c) Von dem hochw. Domcapitel von Linz, auf das Pantheiding von Windhaag sich beziehende Aufschreibungen, zur Benützung.